01.Februar 2010

2. ÄNDERUNG DES

BEBAUUNGSPLANES NR. 12

DER GEMEINDE NEUKIRCHEN

FÜR DEN CAMPING-PLATZ SÜTEL-STRAND (NORD)

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 werden 953 Campingeinheiten, Wochenend- und Ferienhäuser betrieben. Mit den angrenzenden Sondergebieten in Sütel-Strand und Seekamp ist die Zahl doppelt so hoch. Für alle Urlauber stehen bisher zwei Gaststätten zur Verfügung. Eine davon liegt im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 12. Das Ziel der Gemeinde Neukirchen besteht darin den Ortsteil Sütel-Strand langfristig als ein konkurrenzfähiges, attraktives Erholungsgebiet zu erhalten.

Ziel der Planung ist die Verbesserung des gastronomischen Angebotes auf dem Campingplatz. Dazu sind, aufgrund aktueller bekannter Rechtssprechung, Änderungen zur Zulässigkeit gewerblich genutzter Terrassen erforderlich.

Da es sich lediglich um eine Änderung des Bebauungsplanes handelt und das Gebäude bereits vorhanden ist, ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter. Bereits heute sind im

Umfeld des Gebäudes Versiegelungen vorhanden. Alle Schutzgüter werden nur geringfügig berührt. Eine wesentliche Beeinflussung der Belange untereinander ist daher nach derzeitigem Planungsstand nicht erkennbar. Es ergeben sich nach Einschätzung der Gemeinde keine erheblichen Auswirkungen.

FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete und andere ökologisch hochwertige Gebiete liegen nicht in relevanter Nähe zum Plangebiet.

Die Erhaltungsziele des Schutzgebietes sowie die geschützten Lebensraumtypen werden durch die Planung nach Einschätzung der Gemeinde nicht tangiert, da

- das Plangebiet inmitten eines großen Campingplatz- und Tourismusgebietes liegt und
- ein ausreichender Abstand gewahrt ist.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Da es sich lediglich um eine Bebauungsplanänderung handelt ergaben sich keine Alternativen.